

Bericht des Vorstandes - 14.Plenum 18.09.2019

Liebe Mitglieder des LSBB,
Werte Gäste,

für Freitag den 20.09.2019 ist die größte jemals gesehene weltweite Protestveranstaltung für Klimaschutz am Brandenburger Tor geplant. Erstmals werden Generationen übergreifend „Jung und Alt gemeinsam gegen die Klimakrise“ auftreten.

Auch wir, die Älteren sind der Auffassung, das es nicht genügt, dass Kinder und Jugendlichen auf die Straße gehen, die ganze Gesellschaft muss etwas tun. Die Mitglieder des LSBB zeigen mit dieser Position zugleich, dass ihnen die Erde, auf der sie leben, nicht egal ist.

Auch wir wollen die Politik überzeugen, schnell zu handeln.

Am Freitag wird auch die Veranstaltung „Senioren debattieren im Parlament“ zum Thema: „Kultur und Bildung im digitalen ZeitAlter“ im Abgeordnetenhaus stattfinden. Die Stadtgesellschaft und Politiker aus allen Berliner Bezirken, Senat und Abgeordnetenhaus, brachten den Veranstaltungen der diesjährigen „Seniorenwoche“ „Selbstbestimmt in jedem Alter“ große Aufmerksamkeit entgegen.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Michael Müller thematisierte sowohl bei der Eröffnung, als auch bei der Abschlussveranstaltung die Frage „In welcher Stadt wollen wir leben?“

Diese Fragestellung zog sich auch durch alle Veranstaltungen und Aktivitäten, an denen Mitglieder oder Stellvertreter*innen des LSBB teilnahmen.

Auf unseren Vorstandssitzungen, die entsprechend des Sitzungsplanes am 23.07. und am 27.08. stattfanden, haben wir uns über das Thema des heutigen Plenums verständigt und uns auf dessen unmittelbare Vorbereitung konzentriert. Dabei spielten Fragen zum Doppelhaushalt 2020/2021 eine große Rolle.

Am 27.08. lud die Senatsverwaltung für IAS im Anschluss zur Koordinierung ein.

Ich berichtete bereits am 17.07. auf dem Plenum über die zunehmende Anzahl von Einladungen an den LSBB.

Heute möchte ich keine Veranstaltungen explizit nennen. Es waren zu viele und viele waren von Bedeutung.

Im Berichtszeitraum hatte allein nur der LSBB, 31 Einladungen auf Landesebene. Die Aktivitäten in den Bezirken nicht mit gezählt. Sicher haben Sie bemerkt, dass der Vorstand sie sehr oft an sie alle weitergeleitet hatte.

So gelang es, dass LSBB Mitglieder und Mitglieder aus Seniorenvertretungen am Demonstrations-Spaziergang für Fußgänger-Rechte, gegen Leihfahrzeuge auf den Gehwegen, organisiert von FUSS e.V. am 28.08. zahlreich teilgenommen haben.

Die Mitglieder des Vorstandes bedanken sich für ihre Teilnahme und aktive Mitwirkung an allen Veranstaltungen.

Es wird auch weiterhin notwendig sein, diese Veranstaltungen zu nutzen um auf die seniorenpolitischen Themen aufmerksam zu machen und um uns zu Wort zu melden.

Der Vorstand hob in den genannten Vorstandssitzungen insbesondere zwei umfassende Aufgaben hervor.

1. die Herbeiführung eines „Landesaltenhilfestrukturegesetzes“ auf der Grundlage des § 71 SGB XII als „Muss-Vorschrift“. Verbunden mit der Schaffung eines eigenen Referats „Altenhilfe“ in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

Frau Senatorin Dilek Kalayci hatte auf unseren Brief geantwortet, in dem wir sie um Position zur Umsetzung des § 71 SGB XII baten.

Sie versteht unser Plädoyer für ein Landeshilfestrukturegesetz und verweist darauf, dass der Senat die Bezirke bei der systematischen bedarfsgerechten Ausgestaltung der Altenhilfe begleiten und unterstützen wird. Dazu tragen die Einrichtung von Altenhilfe- und Geriatrie Koordinierungsstellen in den Bezirken bei.

Immerhin, die Debatte ist eröffnet. Die Senatorin ist zu einem Gespräch gerne bereit.

2. Die Evaluierung des Seniorenmitwirkungsgesetzes aus dem Jahr 2016.

Wir hatten die Hoffnung, dass entsprechende finanzielle Mittel für die Evaluierung des Gesetzes im Doppelhaushalt 2020/2021 eingeplant werden.

Das ist nicht der Fall. Nun könnte die Evaluierung erst 2022 begonnen werden. Erst nach einer Evaluierung könnte das Gesetz novelliert werden. Das ist aus Sicht des Vorstandes unhaltbar. Die demographische Entwicklung vollzieht sich in rasantem Tempo. Unser Gesetz erfüllt schon jetzt nicht mehr die Voraussetzungen den erhöhen Anforderungen gerecht zu werden. Wir gleichen die Defizite gegenwärtig durch unser engagiertes ehrenamtliches Tun aus.

Liebe Mitglieder des LSBB,
der Berliner Senat hat am 18.06. auf seiner Sitzung den Haushaltsentwurf für die Periode 2020/21 beschlossen.

Wir haben als LSBB eine ganz konkrete Erwartungshaltung- Mit großer Mehrheit haben wir der Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales auf dem Plenum am 15.05. die Empfehlung zum Fortbestand der gemeinsamen Geschäftsstelle, bei der für Seniorenpolitik zuständigen Senatsverwaltung ab 01.01.2020 übermittelt. Wir wurden um unseren Standpunkt gebeten und haben ausführlich unseren beschlossenen Antrag begründet.

Mit Erstaunen und Unverständnis mussten wir jedoch folgenden Sachverhalt zur Kenntnis nehmen:

Uns liegt der Entwurf des Haushalts 2020/2021 der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Kapitel 1150 - zum Titel 68406 vor. Danach ist, wie in den Vorjahren, wieder ein Zuschuss an eine soziale oder ähnliche Einrichtung zur "Förderung und Unterstützung der laufenden Arbeit der Landessenorenvertretung

und dies Landessenorenbeirats" vorgesehen. Der Haushaltsansatz wird begründet mit: "Gefördert wird die laufende Arbeit des Landessenorenbeirats und der Landessenorenvertretung. Die Finanzierung der Arbeit beider Seniorengremien erfolgt gem. § 3 b Abs. 1 BerlSenG. Gefördert wird eine Geschäftsstelle mit 2 Teilzeit-Personalstellen sowie Sachkosten und Fahrgelder für die ehrenamtliche Arbeit der beiden Seniorengremien."

Die Beschreibung des Zuschusses für eine Organisation und die dazugehörigen Erläuterungen sind wortgleich mit denen in den Jahren 2018/2019. Der Zuschuss wird jedoch von 131.000 Euro im Jahr 2019 auf 133.000 Euro (2020) bzw. 135.600 Euro (2021) erhöht.

Aus unserer Sicht entspricht der Haushaltsplanentwurf 2020/2021 nicht dem Beschluss des LSBB über die Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle der LSV und des LSBB zum 01.01.2020 und den mehrfachen mündlichen Ausführungen von Entscheidungsträgern der Senatsverwaltung.

Auf Nachfrage teilte uns der Staatssekretär Alexander Fischer mit, dass es in der Kürze der Zeit nicht gelingt die beiden Stellen auszuschreiben und zum 01.01.2020 zu besetzen. „Eine Ausschreibung könne erst nach Beschluss des Haushaltes durch das Abgeordnetenhaus im November erfolgen“.

Ab 01.07. 2020 sei die Finanzierung über den Haushalt geplant. Der Vorstand des LSBB hatte auf der koordinierenden Beratung mit der Senatsverwaltung am 27.08. auch 2020 auf eine arbeitsfähige Geschäftsstelle bestanden.

Das Sozialwerk Berlin e. V. erhielt nun von der Senatsverwaltung die Möglichkeit der Antragstellung auf Zuwendung für 12 Monate. Der Antrag ist inzwischen auch gestellt.

Wir erwarten zudem von der Senatsverwaltung für IAS die Aufnahme von Beratungsleistungen für die Evaluierung des Seniorenmitwirkungsgesetzes, noch im Zuge der Erstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021.

Erfreulicherweise ist für die Umsetzung der Maßnahmen zur Entwicklung der Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik eine Verpflichtungsermächtigung in 2020 in Höhe von 70.000,00 Euro, sowie ein Ansatz für 2021 in gleicher Höhe veranschlagt.

Liebe Mitglieder des LSBB,

Mehrere Arbeitsgruppen des LSBB haben ihre Tätigkeit fortgesetzt. Über ihre aktuellen Ergebnisse werden sie ja heute noch berichten.

Entsprechend Terminplanung nahmen Mitglieder, Stellvertreter*innen und kompetente Bürger, im Auftrag des LSBB an den Sitzungen der Senatsverwaltung für IAS zu den Handlungsfeldern der „Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik 2020“ und an der Beratung der Lenkungsgruppe am 12.08. aktiv teil. Gemeinsam bereiteten wir u.a. die Fachtagung am 01.10. vor. Das Datum ist weise gewählt. Es ist der „Internationale Tag der Älteren Menschen“ der „Weltseniorentag“.

Die AG Zukunft hat mehrfach im Berichtszeitraum getagt. Jetzt liegt der Entwurf von Eckpunkten für eine Vereinbarung zwischen den Landessenorenmitwirkungsgremien

und der Senatsverwaltung für IAS über die Einrichtung der gemeinsamen Geschäftsstelle des LSBB und der LSV ab 01.01.2020 vor. Ich zitiere: „Mit dieser Geschäftsstelle erhalten die Gremien jene Handlungsfreiheit, die in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unabdingbar sind. Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Seniorenpolitik im Land Berlin, trägt die Sicherung einer dauerhaften Unabhängigkeit der Gremien dazu bei, dass sie ihrem Auftrag entsprechend Seniorenmitwirkungsgesetz in hohem Maße gerecht werden können. Zitat Ende

Wir sind also vorbereitet und können unsere Vorstellungen der Senatsverwaltung übergeben.

Liebe Mitglieder des LSBB,
um auf die Frage des Regierenden Bürgermeister zu antworten- Ja wir wissen in welcher Stadt wir leben wollen und wir setzen uns für ein selbstbestimmtes Leben in jedem Alter ein.

Lasst uns die gemeinsame erfolgreiche Arbeit von LSV und LSBB fortsetzen.
Diese Stadt und Ihre Senior*innen brauchen uns!
Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit.

Eveline Lämmer
Vorsitzende